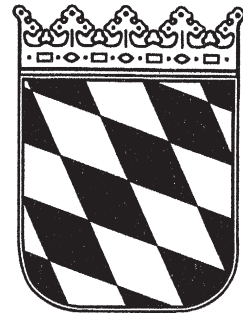


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

02

31.01.2022

INHALTSVERZEICHNIS

02	Sitzung des Kreisausschusses	gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Gries III“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes Gries I
03	Markt Marktrodach Bauleitplanung Amtliche Bekanntmachung des Marktes Marktrodach über die 1. Auslegung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung	

11 **02**

Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 07.02.2022, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Eckdaten Kreishaushalt 2022
- 3 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2022
- 4 Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Tettau
- 5 Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Steinwiesen
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Plätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien begrenzt. Für den Zutritt ins Landratsamt gilt die **3G-Regelung** (genesen oder geimpft oder getestet).

Die Kontrolle der entsprechenden Nachweise, zu denen neben Genesenenbescheinigung, Impfnachweis oder Testzertifikat auch persönliche Ausweisdokumente wie Personalausweis oder Reisepass zählen, findet im Eingangsbereich des Landratsamtes statt.

Personen, die weder geimpft noch genesen sind, benötigen ein Zertifikat einer Schnellteststelle, wobei die zugrundeliegende Testung vor maximal 24 Stunden stattgefunden haben muss. Unberührt von dieser Regelung bleibt die **FFP2-Masken-Pflicht**, die auch weiterhin Bestand hat.

Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis!

Kronach, 25.01.2022
Landratsamt

Markt Marktrodach **03**

Bauleitplanung

Amtliche Bekanntmachung des Marktes Marktrodach über die 1. Auslegung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Gries III“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes Gries I

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 17. August 2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Gries III“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes Gries I.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung, der Fassung vom 07.08.2020, wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17. August 2020 gebilligt und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dessen räumliche Lage und Umfang ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht können im Zeitraum von

**Montag, den 7. Februar bis
Donnerstag, den 10. März 2022**

in den Räumen des Rathauses, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, eingesehen werden. Hierfür ist im Vorfeld ein Termin unter Telefon 09261 60 31 60, Bauamt Marktrodach, zu vereinbaren. Weiterhin gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (geimpft, genesen, getestet).

Während dieser Frist können von Jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zu dem Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Marktrodach, den 31.01.2022

Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Lageplan:



Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat